

**QUELLEN ZUM
OSTHANDEL ÖSTERREICHS
AM BEISPIEL AUSGEWÄHLTER
AKTENBESTÄNDE DES
ARCHIVS DER REPUBLIK**

von

Dieter Lautner
Archiv der Republik



© Österreichisches Staatsarchiv 2006

Österreich ist als kleines Land mit beschränktem Binnenmarkt auf intensive außenwirtschaftliche Beziehungen angewiesen und somit erforderte seit jeher die Öffnung der Grenzen für ausländische Waren besondere Anstrengungen der heimischen Wirtschaft, um der starken Konkurrenz auf den in- und ausländischen Märkten gewachsen zu sein.

Die historisch bedingt guten Handelsbeziehungen Österreichs zu Ost-europa gehen auf die Zeit der Monarchie zurück und lebten nach dem zweiten Weltkrieg vor allem mit dem Ende der Besatzungszeit in neuer Form wieder auf.

Unter „Osthandel“ wird an dieser Stelle der Handel mit den sozialistisch beziehungsweise planwirtschaftlich geführten Staaten nach 1945 verstanden. Im engeren Sinn handelt es sich um den Handel mit jenen Ländern, die sich im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (kurz RGW genannt) zusammengeschlossen hatten. Dieses wirtschaftliche Bündnis basierte auf einer Wirtschaftsberatung in Moskau am 23. Jänner 1949 und wurde von Vertretern Bulgariens, Ungarns, Polens, Rumäniens, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei gegründet. Am 23. Februar 1949 trat Albanien bei und am 29. September 1950 schließlich die DDR.

Im weiteren Sinn sind aber auch jene Staaten dazu zu zählen, welche zwar planwirtschaftlich organisiert waren, aber nicht dem RGW (Europa) unmittelbar angehörten:

Jugoslawien, VR China, Mongolische VR, VR Korea, Vietnam und Kuba.

Dass sich die Wirtschaftsbeziehungen mit jenen Staaten und damit der Osthandel erst langsam entwickeln mussten und sich erst nach der endgültigen Erlangung der Unabhängigkeit Österreichs 1955 ernsthaft ausweiten konnte, liegt auf der Hand, die dazugehörigen Wirtschaftsdaten und auch die dafür erforderlichen Wirtschafts-, Handels-, Kooperations- und Kompensationsverträge mit den einzelnen Ländern sind aber nicht das eigentliche Thema dieses Vortrages, sondern vielmehr die wissenschaftliche Suche nach diesen historischen Fakten. Und darauf möchte ich mich im Folgenden auch beschränken.

Obwohl sich mehr oder weniger alle staatlichen Stellen in irgendeiner Form mit dem Außenhandel und somit auch Osthandel beschäftigten, sind im besonderen folgende Ministerien mit erweiterten Außenhandelskompetenzen hervorzuheben:

- Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten (ab 1959 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten)
- Bundeskanzleramt - Sektion für wirtschaftliche Koordination
- Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Bundesministerium für Inneres

Zu allen genannten Bereichen gibt es Archivalien im Archiv der Republik, wobei aber das Hauptaugenmerk auf jene beiden Bestände gerichtet werden soll, welche die weitest reichenden Zuständigkeiten betreffend Außenhandel – und damit auch Osthandel – haben, und zwar das Handels- sowie das Außenministerium. Wobei man die Recherche in diesen Großbeständen wieder auf bestimmte Teilbereiche eingrenzen kann, die da zum Einen die Handels- und Industriepolitische Sektion des Handelsministeriums und zum Anderen die Wirtschaftspolitische Sektion des Außenministeriums (so genannte Wpol) wären.

Um das Verständnis mit dem Umgang der vorhandenen Materialien zu schärfen, ist zuerst ein kurzer Abriss zum Werdegang dieser Dienststellen unbedingt erforderlich. Nach diesem behördengeschichtlichen Einblick wird dann die Aktenlage beleuchtet, um abschließend vielleicht anhand von Beispielen aufzuzeigen, wie in diesen Beständen bei der Benützung und Forschung zum Thema Osthandel vorzugehen ist.

1. Handelsministerium

Nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich und der Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs vom 27. April 1945 wurden mit Beschluss einer provisorischen Staatsregierung auch ein Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr gegründet (StGBI. Nr. 1 und 2/1945) und mit dem Gesetz vom 20. Juli 1945 betreffend die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz) wurden dann die Geschäftsbereiche genau definiert (StGBI. Nr. 94/1945, §3). So übernahm das Staatsamt jene Geschäftsbereiche, welche am 13. März 1938 das Bundesministerium für Handel und Verkehr innehatte – unter anderem natürlich auch den Bereich Handels- und Industriepolitik, welche vorerst in der Sektion IV ihren Niederschlag fand.

Zu Beginn des Jahres 1946 wurden dann die Geschäfte jenes Staatsamtes (mit Ausnahme der Angelegenheiten des Verkehrs, welche in einem eigenen Ministerium aufgingen) mit denen des Staatsamtes für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wie-

deraufbau im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vereinigt.

Dieses Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bestand zunächst aus 6 Sektionen, wobei die Agenden der Handelspolitik in der Sektion V landete, und im Zuge einer ersten größeren Verwaltungsumbildung ab 1950 (BGBl. Nr. 24/1950) wurde die Sektionsanzahl auf 5 verringert, was zur Folge hatte, dass die Angelegenheiten der Handelspolitik ab dem Moment von der Sektion IV bearbeitet wurde.

In weiterer Folge ereigneten sich in den 50er und frühen 60er Jahre keine größeren Umgruppierungen in diesem Bereich und das Ministerium bestand zum Teil aus fünf beziehungsweise sechs Sektionen.

Erst das Jahr 1966 ergab dann einschneidende Änderungen, und zwar wurden mit Bundesgesetz vom 25. Mai 1966 (BGBl. Nr. 70/1966) die Aufgabenbereiche des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau auf 2 neue Ministerien aufgeteilt. Die baulichen und technischen Angelegenheiten fanden im Bundesministerium für Bauten und Technik Platz und alle anderen – darunter auch die handelspolitischen (in der Sektion III) – im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Das sollte dann bis zur abermaligen Zusammenfassung in ein Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in den 80er Jahren auch so bleiben.

Wie schon erwähnt soll diese knapp angedeutete behördengeschichtliche Entwicklung einen Einblick in die Hinterlegung der handelspolitischen Unterlagen geben, da sie mit dieser in ursächlichen Zusammenhang steht. Die Unterlagen sind nämlich nach ihrer Provenienz hinterlegt, und zwar Jahrgangsweise nach Sektionen, innerhalb der Sektionen dann nach Signaturen, und mit Indizes und Protokollen benützlich. Nur in den ersten Jahren wurden die Akten in einigen Sektionen zum Teil nur nach Zahlen, nach Abteilungen und teilweise in so genannten Sammelakten abgelegt. Für diese Jahre wurde ein eigenes Signaturen- und Abteilungsverzeichnis angefertigt, um die oft etwas verwirrende Art der Hinterlegung, die ihren Grund auch in der zuvor dargestellten oftmaligen Umgestaltung des Ministeriums hatte, etwas übersichtlicher zu präsentieren. Dieses Verzeichnis liegt wie auch das Aufstellungsverzeichnis im Benützersaal des Staatsarchivs auf.

Ab Mitte der 50er Jahre stabilisierte sich mit der Struktur des Ministeriums auch die Hinterlegungsart und alle Sektionen legten ihre Akten dann nach Signaturen, die sich in den folgenden Jahren nur geringfügig verändern sollten, ab.

Erst mit der bereits besprochenen Aufspaltung in ein Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und ein Bundesministerium für Bauten und Technik ab 1967 ergaben sich wieder Veränderungen, doch hielten sich diese in Grenzen, da es für die beiden Ministerien nur ein gemeinsames Präsidium gab und somit auch die Registratur in einer einheitlichen Form verblieb. Die Akten erhielten zwar einen eigenen Zahlenstock (jene des Bautenministeriums von ZI.500000 aufwärts), aber die Signaturen wurden zu einem überwiegenden Teil aus der Zeit vor 1967 übernommen.

Ein großes Problem besteht in der zum Teil sehr großen Unvollständigkeit der Unterlagen, die dadurch verursacht wurde, dass zeitweise vom Ministerium (auch mit Wissen des damaligen Archivars) willkürlich und ohne Bedachtnahme auf die historische Bedeutung skartiert (unter Skartieren versteht man das Vernichten von Akten) wurde. So fehlen von einigen Jahrgängen aus den 60er Jahren erhebliche Teile und von folgenden Jahren die kompletten Akten der handelspolitischen Sektion: 1961, 1965 und 1966

Warum gerade die Akten jener Sektion, der die wahrscheinlich größte geschichtliche Relevanz mit Themen wie der europäischen wirtschaftlichen Integration und eben auch den gerade in diesen Jahren sich mehr und mehr entwickelnden Osthandel zukommt, vernichtet wurden, blieb bis heute ungeklärt. Die Geschäftsbücher (Indizes und Protokolle) sind nach wie vor vorhanden und so bleibt die einzige Möglichkeit die Geschäftsvorgänge dieser Jahre in irgendeiner Form nachzuvollziehen die Suche nach Betreffenden in diesen Büchern.

Womit auch schon die Brücke zur tatsächlichen Benützung und Forschung in diesem Bestand geschlagen wäre: Der grundsätzliche Einstieg in den Bestand geschieht mit der Einsicht in die Indexbücher. Der herkömmliche Vorgang beginnt mit der Bestellung dieser Indexbücher, welche dann bis spätestens 2 Werktage nach Abgabe im Vorbereitungsraum des Benützersaales deponiert werden. Die Indizes der handels- und industriepolitischen Sektion sind meist mehrbändig und immer alphabetisch strukturiert. Bei jedem Buchstaben gibt es noch zusätzlich eine Unterteilung in Schlagwörter, Namen und Orte – und somit kann man auch nach verschiedenen Kriterien suchen. Das Wichtigste wird bei der Forschung zu Osthandel meist der Landesname sein, der im Bereich Orte zu finden ist, da dort alle in diesem Jahr angefallenen Akten zum jeweiligen Land angeführt sind. Aber selbstverständlich kann man den gleichen Akt auch über die Suche bei den Schlagwörtern finden. Als Beispiel sei etwa ein Kompensationsgeschäft mit Polen angeführt, welches ich sowohl unter Buchstabe P/Orte (Ländername Polen) finden werde als auch bei Buchstabe K/Schlagwörter (Stichwort Kompensation).

Hat man mit Hilfe dieser Indizes dann Akten gefunden, sind diese mit der nebenstehenden Aktenzahl und dem jeweiligen Jahr zu bestellen. Im Normalfall werden auch alle in dieser Signatur (die Signatur wird vom aushebenden Archivar mittels der Zahlenbücher, welche für den Forscher an sich irrelevant sind, weil sie nur Informationen über die genaue Hinterlegung der Geschäftsstücke geben) einliegenden Akten des gleichen Betreffs mit ausgehoben.

Um diesen Vorgang zu verdeutlichen, möchte ich ein beliebiges Beispiel heranziehen, um die Suche danach, den Bestellvorgang und auch die exakte Aktenlage (sowohl im Handelsministerium als auch dann im Außenministerium) besser veranschaulichen zu können:

Als Beispiel soll der Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 17. Oktober 1955 – ein für die weitere Entwicklung des Osthandels wichtiges Abkommen mit dem sowohl was Export als auch Import betrifft größten Osthandelspartner – herangezogen werden.

Es beginnt mit der Bestellung der Indizes der handelspolitischen Sektion des Jahres 1955 und – um eventuelle weiter zurückreichende Vorarbeiten zu dem Abkommen ebenfalls abzudecken – 1954. Die Indizes der Sektion IV (Handelspolitik) des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bestehen aus 4 Bänden pro Jahr (mit Ausnahme der ersten Jahre nach 1945, als dem geringeren Handelsaufkommen entsprechend ein einziger Band reichte, um die handelspolitischen Agenden abzudecken). Die UdSSR ist immer unter dem Suchbegriff Orte/Russland verzeichnet und dort findet man eine Reihe von Betreffen, unter anderem natürlich auch jene zum gesuchten Handelsvertrag. Wie bereits erwähnt kann man diese Betreffe auch unter dem Schlagwort-Begriff Handel bei Buchstabe H finden, der Einfachheit halber empfiehlt sich aber bei einer konkreten Suche wie jener nach einem bestimmten Handelsabkommen beim jeweiligen Land nachzuschlagen. Da alle Unterlagen zu jenem Betreff unter einer Grundzahl hinterlegt sind, genügt es eine der dort angeführten Zahlen (eventuell mit der dabeistehenden Signatur – in dem Fall ist es die Signatur 409) zu bestellen. Die Bestellung lautet in diesem Fall zum Beispiel folgendermaßen: BMfHuW ZI. 204964/55, Signatur 409 – um auch ganz sicher zu gehen, dass wirklich alle Akten ausgehoben werden, ist auch noch der Vermerk „Bitte ganze Grundzahl ausheben!“ und eventuell der Betreff hinzuzufügen. Der/die AusheberIn wird daraufhin Mithilfe der Zahlenbücher herausfinden, dass die handelspolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Russland allesamt unter der Grundzahl 203259/55 liegen und ebendieses Aktenkonvolut ausheben.

Was ist nun konkret in diesen Akten zu finden?

Neben den Vorarbeiten zum Handels- und Schifffahrtsvertrag, welche unter anderem juristische Details, Stellungnahmen anderer Ministerien zu den Vorentwürfen und natürlich Situationsberichte zu den laufenden Verhandlungen beinhalten, sind auch viele Schreiben aus der österreichischen Industrie (diverse Unternehmen, Kammern, Industriellenvereinigung, etc., welche ihre jeweiligen Interessen in die Verhandlungen reklamierten) enthalten., aus welchen selbst bei erster Durchsicht sehr gut die zu diesem Zeitpunkt noch triste Handelssituation Österreichs und die mit dem Abschluss des Staatsvertrages und ebendiesem ersten Handelsabkommen verbundenen Hoffnungen auf ein Wiederbeleben des Osthandels und den damit verbundenen Aufschwung die Ex- und Importangelegenheiten betreffend herauszulesen sind.

Dies nur als Beispiel dafür, wie man einen Einstieg in die Forschungsarbeiten im Bestand Handelsministerium gestalten kann.

2. Außenministerium

1945 bis 1959 wurden die Agenden des Außenministeriums durch die Sektion IV des Bundeskanzleramtes gewahrt. Diese Sektion wurde von einem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten geführt, dem seit 1953 ein Staatssekretär und ab 1956 zwei Staatssekretäre zur Seite standen. Am 22. Juli 1959 beschloss der Nationalrat dann, dass "Zur Besorgung der Geschäfte der obersten Bundesverwaltung auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten errichtet wird" (vgl. BGBl. 172/1959) und so weist das Kabinett Raab III (16. Juli 1959 - 3. November 1960) erstmals ein selbständiges Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf.

In einem Land, das so stark vom Außenhandel abhängig ist wie Österreich, nimmt die Wirtschaftspolitik auch im Rahmen des Außenministeriums einen wichtigen Platz ein. 1945 und 1946 wurde sie von der Abteilung 5 des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten betreut und 1947 kam es dann zur Trennung in die Abteilungen 5/pol und 5/Wpol. Die Aufgaben der Wpol waren die politische Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Ausland in Fragen der Handels-, Finanz- und Verkehrspolitik sowie sonstiger Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur und die Koordination der Bearbeitung dieser Angelegenheiten mit den zuständigen Ressorts, wirtschaftliche Körperschaften und den Bundesländern.

1959 wurde die Sektion III des neu gegründeten Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten mit den wirtschaftlichen Fragen der Außenpolitik betraut. In dieser Sektion waren hauptsächlich

die Abteilung 8 (Bilaterale und multilaterale Verkehrs- und Finanzangelegenheiten; Mitwirkung an der Wahrnehmung bilateraler Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland; Mitwirkung an der Bestellung von Handelsdelegierten), aber auch die Abteilung 9 (europäische und außereuropäische Integration; internationale Organisationen außerhalb der UNO, GATT, OECD; Rohstoffabkommen; Welthandelskonferenz) für die Agenden des Osthandels zuständig.

1975 wurde die Sektion III dann in vier Abteilungen unterteilt:

III/1 bilaterale und allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten

III/2 wirtschaftliche Integration

III/3 multinationale Wirtschaftsangelegenheiten

III/4 Entwicklungshilfe

Die Akten des Bestandes Wpol sind Jahrgangsweise abgelegt. Innerhalb der einzelnen Jahre sind die Unterlagen nach Betreffen – und innerhalb der Betreffende nach Ländern - geordnet und der Zugriff erfolgt über Indizes, Protokolle und einen Archivbehelf. Und auch wenn auf den ersten Blick eine Bestellung von Kartons allein nach dem Behelf möglich erscheint (was es in manchen Fällen auch ist), erweist sich bei genauerer Betrachtung eine Einsicht in die mehrbändigen Indextbücher als durchaus empfehlenswert. Und zwar deshalb, weil es bei einer konkreten Suche mehrere Hinterlegungsmöglichkeiten geben kann, aber die tatsächliche Ablage erst aus den Büchern hervorgeht. Anhand des bereits für das Handelsministerium herangezogenen Beispiels kann das sehr gut verdeutlicht werden.

Die Unterlagen zum Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen Österreich und der UdSSR vom 18. Oktober 1955 könnte nämlich – wie man bei Ersteinsicht in das Verzeichnis annehmen könnte – sowohl unter Handel Österreich, Handel Sowjetunion (in diesem Bestand wird als Landesbezeichnung nicht Russland – wie im Handelsministerium – oder UdSSR, sondern immer Sowjetunion verwendet) oder gar unter Handel/Oststaaten (in der Wpol gibt es im Gegensatz zum Handelsministerium auch eine derartige Hinterlegung, in der aber nur allgemeine Angelegenheiten zum Osthandel, welche nicht bestimmten Staaten zuzuordnen sind, zu finden sind) liegen, tatsächlich liegt er aber unter Verträge 2/Sowjetunion. Und das ist am schnellsten mittels der Indizes zu eruieren. Wenn das geschehen ist, wird gleich der gesamte Karton nach dem erwähnten Archivbehelf bestellt – in diesem Fall der Karton 477, der die Verträge nach Staaten (Schweden, Schweiz, Sowjetunion, Spanien) beinhaltet.

Das Konvolut gibt hauptsächlich den Verlauf der Wirtschaftsverhandlungen in Moskau generell wieder, welche auch den Abschluss anderer Verträge wie einem Ablöse- (der USIA-Betriebe), einem Erdöl-, Zahlungs- und Warenaustauschabkommen neben dem gesuchten Handels- und Schifffahrtsvertrag zur Folge hatten, und besteht zu einem überwiegenden Teil aus Schriftverkehr mit der Österreichischen Botschaft in Moskau – aber auch hier sind Stellungnahmen anderer Dienststellen und der österreichischen Industrie zu finden.

Prinzipiell ist eine Einsicht in beide (oder auch mehrere) Bestände unbedingt zu empfehlen. Zwar sind einige Schriftstücke sicher in beiden hier vorgestellten Ministerialsektionen zu finden, da sie entweder Korrespondenz zwischen den beiden Ministerien beinhalten oder als Einsichtsakten in die Registratur des jeweils anderen gelangt sind, aber für eine wissenschaftliche Betrachtung ist die Beleuchtung von zumindest 2 Seiten unverzichtbar, um ein zusammenhängendes Gesamtbild zu erhalten.

Besonders in diesem Zusammenhang sei abschließend aber noch einmal darauf hingewiesen, dass zum Thema Osthandel nicht ausschließlich die beiden präsentierten Bestände für eine Forschung in Frage kommen. Diese stellen dadurch, dass sie die federführenden Stellen waren, sicher den Großteil an Material, aber auch im Finanz- und Innenministerium, selbstverständlich im Bundeskanzleramt und auch in der politischen Abteilung des Außenministeriums sind noch weitere Archivalien im Archiv der Republik zum Themenkomplex Osthandel nach 1945 zu finden.